

D2

Musterausschreibung für thermische Solaranlagen

Betrifft

Installateur

Anwendung

Mit Vorgaben in der Anlagenausschreibung wird die Qualitätssicherungskette von der Planungsphase in die Umsetzungsphase und zur Anlagenwartung ausgedehnt. Die Ausschreibung betrifft den Installateur.

Erfolgt keine Ausschreibung der Anlage, sind die in der Musterausschreibung enthaltenen Vorgaben in den Vergabevertrag des Installateurs gemeinsam mit den in [D1](#) beschriebenen Anforderungen aufzunehmen.

Der Planer übernimmt je nach Wunsch des Bauherrn die Detailerarbeitung und Integration der nachfolgend exemplarisch dargestellten Ausschreibungselemente wie Ertragsgarantie oder Wartungsvereinbarung.

Allgemeine Ausschreibungsbestandteile

Angebotsbestimmungen, Bankgarantie, Arbeitsgemeinschaftserklärung, allgemeine Vertragsbestimmungen, etc.

Leistungsverzeichnis (Solaranlage)

1.1	Angebotsbestimmungen	Allgemeines, ausschreibende Stelle, Termine, Zahlungen, Nachweise etc.
1.2	Beschreibung des Bauvorhabens	
	1.2.1	Allgemeine Beschreibung des Bauvorhabens
	1.2.2	Warmwasserbedarf und Heizenergiebedarf des Gebäudes
1.3	Technische Beschreibung der Solaranlage	
	1.3.1	Technische Daten und Angaben zur Anlagenauslegung
	1.3.2	Anlagensimulation
	1.3.3	Hydraulikschema
	1.3.4	Regelungs- und Steuerungskonzept
	1.3.5	Messeinrichtungen und Überwachungskonzept
	1.3.6	Spezifikationen, Nachweise und Normen
	1.3.6.1	Allgemein
		Bei der Auswahl der Komponenten und der Ausführung der Anlage sind alle relevanten Normen und Vorschriften nach dem derzeitigen Stand der Technik einzuhalten. Alle anzubietenden Bauteile und Systeme müssen für den Einsatzzweck ausgesprochen geeignet sein. Alle Materialien müssen den auftretenden Anforderungen bei Montage und Betrieb gerecht werden.
	1.3.6.2	Kollektoren
		Die verwendeten Kollektoren müssen einen Prüfbericht über Leistungsfähigkeit nach EN 12975 und einen Prüfbericht über Dauerhaftigkeit nach EN 12975-2 Punkt 5 (Qualitätstest) aufweisen.
	1.3.6.n	Wärmeträger, Speicher, Regelung, Messeinrichtungen, etc
		<i>Referenzen für Anforderungen aus einschlägigen Normen und Standards sind auf www.solarwaerme.at/profi-center zusammengefasst.</i>
1.4	Weitere Aufgaben und Pflichten	
	1.4.1	Ertragsgarantie
		Der Anbieter erklärt sich zur Übernahme einer Garantie für einen definierten jährlichen Wärmeertrag aus der solarthermischen Anlage bereit (D3/D4).
	1.4.2	Definierte Inbetriebnahmephase
		Die Beteiligung an einer messtechnisch begleiteten Anlagenoptimierung in Zusammenarbeit mit dem Fachplaner während der ersten Betriebswochen ist einzukalkulieren. Der Anbieter verpflichtet sich für die Dokumentation der Durchführung zur Verwendung eines seitens des Auftraggebers bereitgestellten Musterformulars des Abnahmeprotokolls (D7).
	1.4.3	Definierter Dokumentationsstandard
		Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Beisteuerung der ihm zugeordneten Dokumente in der Anlagendokumentation nach dem Muster D6 .
	1.4.4	Wartungsvereinbarung
		Der Anbieter verpflichtet sich zum Abschluss einer Wartungsvereinbarung nach dem Muster D8 .